

**BESCHLUSSVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 171/2024**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Abfallgebühren 2025 - Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation</b>		
Datum <b>28.08.24</b>	Geschäftszeichen <b>TBS-Rewe/Gp</b>	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage 1 Gebührenbedarfsberechnung Anlage 2 Gebührenkalkulation Anlage 3 Vergleichsübersicht (2 S.)</b>
Federführende Abteilung: <b>Technische Betriebe Schwelm Anstalt öffentlichen Rechts</b>		Beteiligte städtische Fachbereiche:
Beratungsgremien		Beratungstermine
Verwaltungsrat TBS		17.09.2024
		Zuständigkeit Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation 2025 für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm wird zugestimmt.

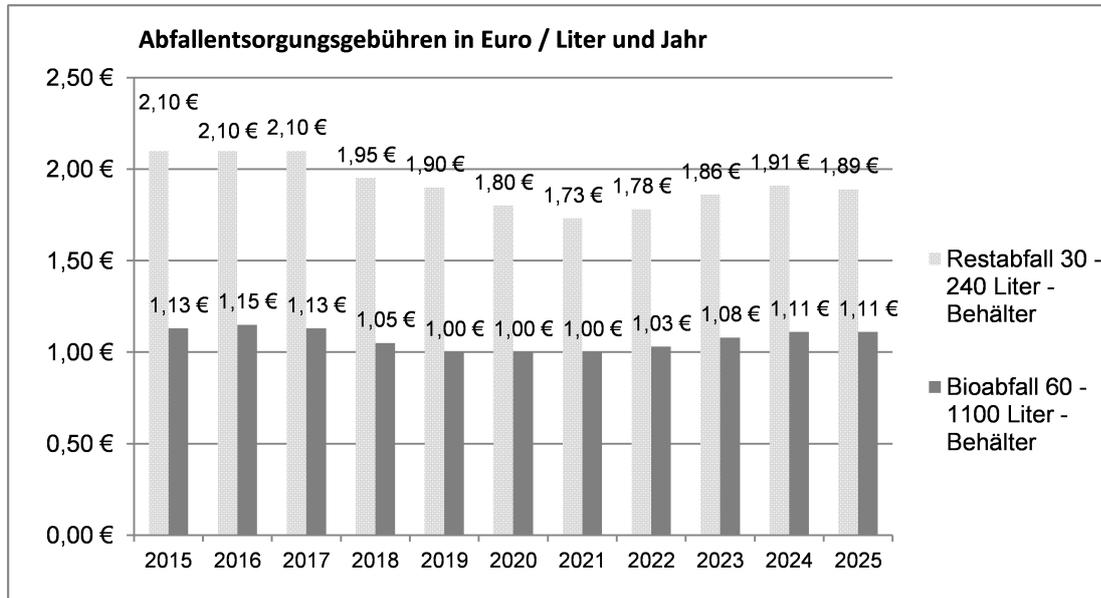
**Sachverhalt:**

Gebührensätze

Folgende Gebührensätze wurden gemäß Kalkulation 2025 (**Anlage 2**) ermittelt:

	Gebühren-	<b>Gebühren</b>	Veränderung	
	satz 2024	-satz 2025	€ / L	%
	€ / L	€ / L	€ / L	%
<b>Restabfall 30 - 240 L</b>				
Abfuhr 14tägig (26 x jährlich)	1,91	<b>1,89</b>	- 0,02	- 1,0%
<b>Bioabfall 60 - 240 L, 1.100 L</b>				
Abfuhr 14tägig (26 x jährlich)	1,11	<b>1,11</b>	+ 0,00	+ 0,0%
<b>Restabfall 1.100 L</b>				
Abfuhr 14tägig (26 x jährlich)	1,15	<b>1,14</b>	- 0,01	- 0,9%
Abfuhr wöchentlich (52 x jährlich)	2,30	<b>2,28</b>	- 0,02	- 0,9%
Abfuhr 4wöchentlich (13 x jährlich)	0,58	<b>0,57</b>	- 0,01	- 1,7%

Entwicklung der Gebührensätze:



### Kosten / Erlöse

Auf Grundlage der Kreis-Gebührensätze des laufenden Jahres steigen die Gesamtkosten 2025 mit 2.714 T€ in geringem Umfang um 39 T€ (+ 1,5 %). Zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation lagen Informationen über eine Änderung der Kreis-Gebührensätze für 2025 nicht vor. Sofern sich während des Zeitraums bis zur Entscheidung über die Anpassung der Gebührensatzung neue Erkenntnisse ergeben, erfolgt zunächst eine Überarbeitung der Kalkulation und ggf. Neuberechnung der Gebührensätze.

Kostensteigerungen insbesondere für Personaleinsatz (+ 31 T€), Verwaltungsumlage (+ 22 T€), Papierkorbentleerung (+ 10 T€, sh. Ausführungen in Vorlage 164/2024) und Restabfallentsorgung (+ 24 T€) werden durch Kostenreduzierungen bei KFZ-Einsatz (- 52 T€) und weiteren Positionen größtenteils aufgefangen.

Die Erlöse sind um rd. 6, % angestiegen. Im Rahmen der Anschlussvereinbarung mit den DSD-Systembetreibern wird ein höherer Erstattungsbetrag erwartet (+ 32 T€, sh. Ausführungen zu „Altpapiersammlung“). Demgegenüber entstehen Mindererlöse durch geringere Ausgleichsbeträge für Überdeckungen aus Vorjahren (- 16 T€).

Zur Reduzierung des Gebührensatzes für Restabfallgroßbehälter ist ein Überdeckungsbetrag aus der Betriebsabrechnung 2022 von 20 T€ eingerechnet; für kleine Restabfallbehälter und Bioabfall werden keine Ausgleichsbeträge eingeplant.

Erläuterungen zu den Kosten- und Erlöspositionen 2025, Vergleichswerte der Vorjahreskalkulation und der letzten Betriebsabrechnung sind in der Vergleichsübersicht (**Anlage 3**) dargestellt. Aus der Gebührenbedarfsberechnung (**Anlage 1**) ergibt sich die Verteilung der Kosten und Erlöse auf die Abfallfraktionen.

Altpapiersammlung

Die mit Wirkung vom 01.01.2021 geltende Abstimmungsvereinbarung zur Mitbenutzung des kommunalen Sammelsystems durch die DSD-Systembetreiber ist Ende 2023 ausgelaufen. Eine Anschlussvereinbarung konnte bisher nicht abgeschlossen werden. Für die Kalkulation 2025 ist eine Beteiligung des DSD-Systems von 48 % (wie Vorjahr) der Gesamtpapiermenge vorgesehen. Die hochgerechnete anteilige Menge beläuft sich auf rd. 750 Tonnen (Vorjahr 770 Tonnen). Der ab 2024 zu erstattende Betrag ist mit 194,14 €/t ermittelt worden (bis 2023 = 146,16 €/t).

Die Bereitstellung von Behältern sowie die Sammlung und Abfuhr der DSD-Standorte erfolgt mittels Fremdvergabe. Für 2025 ist bei einer Abfuhrmenge von rd. 400 t wie im Vorjahr mit Kosten in Höhe von 49 T€ zu rechnen.

Die Verwertungserlöse des Kreises für den kommunalen Anteil werden wie in Vorjahren mit 20,00 € je Tonne kalkuliert.

Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der Gebührensätze wird das im laufenden Jahr durchschnittlich veranlagte Behältervolumen nach Abfallfraktionen zugrunde gelegt. Für 2025 ändern sich die Volumina wie folgt:

Restabfallbehälter = rd. + 10.100 Liter (+ 2 %)

Bioabfallbehälter = rd. + 4.400 Liter (+ 1 %)

Restabfall-Großbehälter = rd. + 6.400 Liter (+ 1 %)

Die Erhöhungen wirken sich positiv auf die Gebührensätze mit 0,03 € (kleine Restabfallbehälter), 0,01 € (Bioabfallbehälter) und 0,02 € (Restabfall-Großbehälter) aus.

Beispielberechnung Musterhaushalt

Der Musterhaushalt besteht aus 4 Personen und nutzt einen 60-Liter-Rest- und einen 60-Liter Bioabfallbehälter; dies entspricht dem satzungsgemäß festgelegten Mindestvolumen von 15 Litern pro Person bei 14tägiger Abfuhr.

	2024	2025	Veränderung
Restabfall	114,60 €	<b>113,40 €</b>	- 1,20 €
Bioabfall	66,60 €	<b>66,60 €</b>	+ 0,00 €
Abfall gesamt	181,20 €	<b>180,00 €</b>	- 1,20 €

**Auswirkungen auf das Klima:**

- neutrale Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

**Begründung:**

Die Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation der Abfallgebühren hat keine Relevanz für das Klima.

Der Vorstand  
gezeichnet  
Ute Bolte